

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Der Ethikrat der KT Bank



الحمد لله رب العالمين والصلاة والسلام على أشرف المرسلين نبينا محمد وآله وصحبة أجمعين

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten und Frieden und Segnungen seien auf dem Propheten Muhammed, seiner Familie und seinen Gefährten.

ISLAMRECHTLICHES GUTACHTEN ZUR FAHRZEUGFINANZIERUNG DIREKTERWERB UND COMMODITY MURABAHA

A. Die Vorgehensweise

1. Der Kunde bekundet der Bank sein Interesse an einer Fahrzeugfinanzierung und unterschreibt den Finanzierungsvertrag mit der Bank. Dieser beinhaltet zwei verschiedene Formen der Finanzierung, das Modell Direkterwerb (Murabaha) und das Modell Commodity Murabaha (Tawarruq).
2. Beinhaltet der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem Verkäufer kein Abtretungsverbot, kann das Finanzierungsmodell "Direkterwerb" umgesetzt werden. Der Kunde unterzeichnet den Kaufvertrag mit dem Verkäufer und tritt sämtliche Recht und Pflichten aus dem Vertrag an die Bank ab. Die Bank zahlt den Kaufpreis des Fahrzeuges direkt an den Verkäufer und erwirbt das Recht zur Übereignung des Fahrzeuges. Im Anschluss verkauft die Bank dieses Recht mit dem im Vorfeld vereinbarten Profitaufschlag an den Kunden weiter.
3. Beinhaltet der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem Verkäufer ein Abtretungsverbot, muss das Finanzierungsmodell "Commodity Murabaha" umgesetzt werden. Der Kunde beauftragt die Bank Handelsgüter in Höhe der Finanzierungssumme zu erwerben und ihm im Wege der Murabaha mit einem Profitaufschlag weiterzuverkaufen (1. Handelsgeschäft). Im Anschluss an dieses Geschäft wird die Bank von dem Kunden beauftragt, die erworbenen Handelsgüter in seinem Namen an einen Händler (Broker 2) zum Einkaufspreis weiterzuveräußern. Aus dem Erlös dieses 2. Handelsgeschäfts wird dann der Kaufpreis des Fahrzeuges bezahlt.

B. Der islamrechtliche Vertrag

1. Finanzierungsmodell "Direkterwerb"

Die oben aufgeführte Beschreibung des Finanzierungsmodells "Direkterwerb" entspricht den Grundsätzen einer Murabaha-Finanzierung. Durch die Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Kfz-Kauvertrag entsteht wie bei der Murabaha-Finanzierung zwischen dem Verkäufer und der Bank eine Vertragsverhältnis. Die Bank erhält mit der Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer nach islamischen Grundsätzen das Eigentum an dem Fahrzeug. Dass nach deutschem Recht lediglich ein Anspruch auf den Eigentumserwerb und noch kein Eigentum seitens der Bank erworben wird, steht dem Weiterverkauf des nach islamischem Recht bestehenden Eigentumsrechtes nicht entgegen.

2. Finanzierungsmodell "Commodity-Murabaha"

Die oben aufgeführte Beschreibung des Finanzierungsmodells "Commodity Murabaha" entspricht vollumfänglich den Grundsätzen einer Tawarruq-Finanzierung.

C. Die Ansicht des Ethikrates

Der Ethikrat der KT Bank AG in Deutschland hat die Struktur und den Inhalt der Fahrzeugfinanzierung analysiert und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass in der Geschäftsbeziehung der KT Bank zu ihren Kunden, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Vorgehensweise die Fahrzeugfinanzierung mit allgemein anerkannten Grundsätzen und Prinzipien des islamischen Rechts im Einklang steht.

Und Allah weiß es am besten.

**Dr. Sayyed Mohammad
Al-Sayyed Abdul Razzaq
Al-Tabtaba'e**

Vorsitzender des Ethikrates

Dr. Mubarak Al-Harbi

Ethikratsmitglied

Dr. Anwa Abdulsalam

Ethikratsmitglied

Mehmet Odabasi

Ethikratsmitglied